

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- OBR Kleinlinden

Datum
16.08.2022

9. Sitzung Ortsbeirat Kleinlinden am 06.07.2022 TOP 8 – Zusätzliches Anbringen von Kinderschaukeln ... - OBR/0941/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der og. Sitzung wurde der Magistrat gebeten, auf den Kleinlindener Spielplätzen an den Schaukelgerüsten einige der Brettschaukeln gegen Kleinkinderschaukeln auszutauschen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich werden die städtischen Spielplätze, je nach örtlichen Möglichkeiten, für Kinder von drei bis sechs und sechs bis vierzehn Jahren konzipiert und für diese Altersgruppen ausgestattet. Für die Kinder unter drei Jahren sieht der Gesetzgeber vor, Spielplätze für Kleinkinder wohnungsnah zu errichten:

„Werden mehr als drei Wohnungen errichtet, ist auf dem Baugrundstück oder öffentlich-rechtlich gesichert in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz für Kleinkinder (bis zu sechs Jahren) anzulegen, zu unterhalten und in die Bepflanzung der nicht überbauten Flächen einzubeziehen.“ (§ 8 Abs. 2 HBO). Bei Einfamilienhäusern kann der Eigentümer in seinem Garten Spielmöglichkeiten schaffen.

Meist sind es Doppelschaukeln, mit denen die Spielplätze im Stadtgebiet für Kinder ab drei Jahren ausgestattet sind. Der Spielwert erhöht sich durch die Anordnung von zwei Schaukeln nebeneinander. So können zwei Kinder gleichzeitig miteinander oder im Wettbewerb zueinander schaukeln. Der Ersatz eines normalen Schaukelsitzes durch einen Kleinkinderschaukelsitz würde den besonderen Spielwert für Kinder im gemeinsamen Spiel miteinander schmälern.

Bei der Anlage eines Spielplatzes ist zudem zu berücksichtigen, dass Kleinkinder einen geschützteren Rahmen benötigen. Der Spielbereich für die Kleinkinder sollte vom Spielbereich der älteren Kinder räumlich getrennt sein. Für die zusätzliche Ausstattung mit einer Kleinkinderschaukel müsste also ein geeigneter Raum zur Verfügung stehen. Der reine Flächenbedarf für eine solche Schaukel incl. erforderlichem Sicherheitsbereich beträgt ca. 2,50 m x 8,00 m. Bei den bereits

eingerrichteten Spielplätzen in Kleinlinden ist meist schlichtweg kein Platz für eine zusätzliche Schaukel.

In Anbetracht der begrenzten Flächengrößen der Quartiersspielplätze und der Aufgabe der Stadt, die Spielplätze für die Altersgruppe der Kindergarten- und Schulkinder auszustatten, hat sich die Stadt entschieden, die Spielplätze nicht zusätzlich mit Kleinkinderspielgeräten oder -schaukeln auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin